



SiMa-CleanTec®
Chemical Solutions

SiMaDraw

**Saure Flüssigkeit
zur industriellen Kaltentschichtung**

SiMaDraw ist eine saure Flüssigkeit zur industriellen Kaltentschichtung. Der Kaltentlacker entfernt fast alle Lack- und Beschichtungssysteme schnell und problemlos.

SiMaDraw entfernt den Lack in Schuppen und garantiert so lange Standzeiten.

SiMaDraw bietet bei Einhaltung aller für CKW's üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein problemloses Arbeiten.

Geeignete Badbehälter sind aus PE, PTFE, ETFE und Edelstahl 1.4401/1.457.

Anwendungsbeschränkung:

Als Farbabbeizer nur beschränkt erlaubt! Es gelten die Beschränkungen und Anwendungsvorgaben nach REACH Anhang XVII und 2.BImSchV (geschloss. Anlagen, Absaugung, Rückgewinnung).

Enthält 1300 g/l VOC

Produkt enthält:

Ameisensäure, Dichlormethan

Hinweise:

Nur für die industrielle Verwendung und für gewerbliche Verwender, die über eine Zulassung in bestimmten EU-Mitgliedstaaten verfügen. Überprüfen Sie, in welchem Mitgliedstaat die Verwendung genehmigt ist. (Anh. XVII - Verordn. (EG) 1907/2006)

Anwendungshinweis:

Eine geeignete Abdeckschicht auf dem Entlackungsbad verhindert Verdunstungsverluste. Nur bei Raumtemperatur anwenden. Eventuell auftretende Dämpfe vom Arbeitsplatz absaugen. Nach Gebrauch einer Verwertung oder Entsorgung zuführen. Unsachgemäße Beseitigung gefährdet die Umwelt! Im Originalbehälter sehr begrenzt haltbar!

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
Sicherheitsratschläge: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+313 BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Lagerung:
Emissionen:
Transport:
ADR-Klasse:
Verursachungsgruppe:

WGK: 2
TA-Luft: I
UN 2922
8(6.1)
III

Flammpunkt: -

Nutzen/Vorteile:

- 🔥 **Schnelle Abtrocknung**
- 🔥 **Rückstandsfrei**
- 🔥 **Enorm vielseitig**
- 🔥 **Sparsam im Verbrauch**



SiMa-CleanTec®
Chemical Solutions

SiMa-CleanTec GmbH
Heinrich-Hertz-Str.32
D 78052 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 916 06 90
Telefax 07721 916 06 91
www.sima-cleantec.de - Email: info@sima-cleantec.de

SiMa-CleanTec GmbH
Chlini Schanz 14
CH 8260 Stein am Rhein
Telefon 041 790 2900
Telefax 041 790 2901
www.sima-cleantec.ch - Email: info@sima-cleantec.ch

Grundsätzliches:

Das Bundesemissionschutzgesetz (BImSchG) mit seinen Verordnungen (BImSchV) verbietet den offenen Einsatz dichlormethanhaltiger (methylenchloridhaltiger, DCM, MCL) Entlackungsmittel. Damit ist der private und gewerbliche Einsatz solcher Abbeizer praktisch durchgehend nicht zulässig.

Gemäss Verordnung ist eine gewerbliche Verwendung jede Tätigkeit ausserhalb einer Industrieanlage.

Die **industrielle Verwendung** ist nach neuer Rechtslage uneingeschränkt erlaubt wobei industriell im einzelnen **bedeutet:**

Eine Oberflächenbehandlungsanlage (z.B. Tauchbad) ist obligatorisch und muss folgendes erfüllen:

- Eine wirksame Absaugung bzw. Lüftung
- Kein Flüssigkeitsaustrag aus der Anlage heraus
- Bei Werkstückeingabe und -entnahme, Befüllung, Entleerung und Reinigung muss der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) eingehalten werden.

Weiterhin wird (wie auch bisher schon) gefordert

- Anlage muss der Behörde angezeigt werden
- Anlagenabgas (Emission) muss binnen sechs Wochen nach Aufstellung / Inbetriebnahme der Anlage gemessen und die Messergebnisse der zuständigen Behörde mitgeteilt werden
- Auf jährliche Messung kann durch Behörde verzichtet werden
- Das Führen von Aufzeichnungen über Einkauf, Entsorgung und Wartungen / Reparaturen (keine besonderen Formvorschriften, getrennte Sammlung der Belege und Wartungsbuch reichen)
- Immissionsschutzmeldung nach Aufforderung durch Behörden
- Sonderverordnung verlangt zusätzlich gute Lüftung der betroffenen Räume, Persönliche Schutzausrüstung und zur Trocknung der

gereinigten Gegenstände einen gut belüfteten Raum oder besser Kasten mit Absaugung

- Schulung der Mitarbeiter

WICHTIG: Obige Bestimmungen gelten für ALLE HALOGENIERTEN Reiniger / Entlacker

Die industrielle und gewerbliche Verwendung von Entklebern, Reinigern und Entfettern ist nach wie vor erlaubt; Umwelt- und Arbeiterschutz haben aber auch hier absolute Priorität.

Bestehende behördliche Genehmigungen für den Einsatz DCM-haltiger Entlackungsmittel in Anlagen sind von den Neuregelungen nicht betroffen, da die Anforderungen bereits Bestandteil der jeweiligen Betriebsgenehmigung sind. Nach- oder Umrüstungsverlangen können aber - wie in der Vergangenheit - im Rahmen von Begehungen oder Änderungen der Betriebsgenehmigung erfolgen.

Gewerbliche Verwender (z.B. Handwerker) können bei ihren Behörden Ausnahmen beantragen (z.B. wenn die Mengen gering sind, die Handhabung sicher und andere Mittel nicht für den Einsatzzweck geeignet sind). Weiterhin ist die gewerbliche Verwendung erlaubt, wenn ein entsprechender behördlich anerkannter Lehrgang mit Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Haben Sie hierzu Fragen? Rufen Sie uns an - +49(0) 7721 916 06 90